



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerische tierschutzfachliche Leitlinien für die Rinder-, Puten- und Wassergeflügelhaltung erarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- im Rahmen eines runden Tisches mit Experten aus den Bereichen Tierhaltung, Tierschutz und Wissenschaft, tierschutzfachliche Leitlinien für die bayerische Mastrinder-, Milchvieh-, Puten-, Enten- und Gänsehaltung zu erarbeiten und diese zu veröffentlichen,
- sich auf Bundesebene für eine Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um die Anforderungen für die Haltung von Mastrindern, Milchvieh, Puten, Enten und Gänsen einzusetzen.

Begründung:

Die im Tierschutzgesetz festgeschriebenen Anforderungen an die Tierhaltung sind in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für die Haltung von beispielsweise Schweinen, Legehennen und Kälbern konkretisiert. Für die Mastrinder-, Milchvieh-, Puten-, Enten und Gänsehaltung fehlen jedoch bisher jegliche gesetzlichen Regelungen, obwohl diese Tierarten in der Landwirtschaft in sehr großen Zahlen gehalten werden. In bayerischen Ställen leben etwa 3,1 Mio. Rinder und über 800 000 Puten. Tierschutzfachliche Anforderungen an den Platzbedarf oder die Beschaffenheit der Haltungseinrichtungen sind für diese Tiere nicht festgeschrieben. Ebenso fehlen Vorgaben zur Sachkunde der Personen, die einen Tierbestand betreuen.

In Niedersachsen wurden aus diesem Grund als erste Bundesland tierschutzfachliche Leitlinien für die Mastrinder- und Milchviehhaltung entwickelt, die diese Lücke füllen sollen. Sie bieten eine Hilfestellung für Behörden sowie Tierhalterinnen und -halter bei der Beurteilung von Neu- und Umbauten sowie von bestehenden Haltungseinrichtungen. Es ist dringend notwendig, tierschutzrechtliche Leitlinien für die Haltung von Mastrindern, Milchvieh, Puten, Enten und Gänsen auch in Bayern zu definieren, um die bestehende Lücke zu schließen. Diese müssen auch Anforderungen an die Sachkunde jener Personen aufstellen, welche einen Tierbestand betreuen, um Tierskandalen wie im vergangenen Jahr in der Zukunft vorzubeugen. Darüber hinaus sollte auf Bundesebene angeregt werden, Leitlinien für die genannten Tierarten in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufzunehmen.